



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 40 Freitag, den 02.10.2020

Bürgersprechstunde

Am Mittwoch, den 7. Oktober 2020, findet zwischen 15.00 und 17.00 Uhr die Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Ohne vorherige Terminabsprache können die Bürgerinnen und Bürger ihm dabei Sorgen und Anliegen unmittelbar vortragen. Der Zutritt zum Rathaus sowie die Anmeldung erfolgt über den vorderen Rathauseingang. Die Sprechstunde wird unter Beachtung der Hygienevorschriften und Abstandsgebote abgehalten. Die Anzahl der Wartenden ist begrenzt, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zum Betreten des Gebäudes sowie die namentliche Erfassung aller Besucher in der Bürger-Information ist Vorschrift.

Bitte melden! - Veranstaltungen in der Advents- und Weihnachtszeit 2020/21

Die Städt. Tourist-Information Donauwörth sammelt derzeit wieder alle Veranstaltungen in der Großen Kreisstadt in der Advents- und Weihnachtszeit. Die Veranstalter stehen in diesen Tagen alle vor einer großen Herausforderung, doch sicher werden kleinere Termine stattfinden können. Wir stellen alle Veranstaltungen vom 1. Advent, dem **29. November 2020 bis zum 6. Januar 2021** zusammen und veröffentlichen die Termine auf der homepage der Stadt Donauwörth unter dem Stichwort „Weihnachtsduft“

Termine können bis spätestens **15. Oktober 2020** in der Städt. Tourist-Information, Tel. 0906/789-151, tourist-info@donauwoerth.de, gemeldet werden.

Bitte für die Veröffentlichung den Termin, Titel in Kurzform, die Uhrzeit, Ort und den verantwortlichen Veranstalter angeben.

Für den internen Gebrauch werden eine Rückrufnummer und der Ansprechpartner benötigt.

Spender für Weihnachtsbäume gesucht

Die Stadt Donauwörth sucht wieder Spender für Weihnachtsbäume zur jährlichen Festdekoration an öffentlichen Plätzen der Stadt, wie zum Beispiel für die traditionell am Rathaus und im Ried aufgestellten Bäume.

In Frage kommen gleichmäßig gewachsene Fichten oder Tannen mit einer Höhe von 6 bis 12 Metern. Das Fällen und der Abtransport aus dem Grundstück erfolgt – wenn es das Umfeld zulässt – durch den städtischen Bauhof.

Sollten Sie einen geeigneten Baum haben, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0906/789-516 zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins mit dem Bauhofleiter. Vielen Dank!

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

In Bezug auf ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten wird auf die städtische Lärmschutzverordnung hingewiesen.

Nach der städtischen Lärmschutzverordnung sind ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten nur zu folgenden Zeiten erlaubt:

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
an Samstagen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Ruhestörende Hausarbeiten sind insbesondere das Hämmern, das Hacken und Sägen von Holz sowie das Arbeiten mit elektrischen Bohrmaschinen. Lärmerregende Gartenarbeiten sind insbesondere solche, bei denen Gartengeräte (z.B. Rasenmäher und andere motorbetriebene Geräte) benutzt werden.

Lärmarme Rasenmäher, deren Schalleistungen weniger als 88 dB (A) oder deren Emissionswerte weniger als 60 dB (A) betragen, dürfen von Montag bis einschl. Freitag zusätzlich zu den vorgenannten Zeiten bis 20:00 Uhr betrieben werden.

Die städtische Lärmschutzverordnung gilt auch für das gesamte Naherholungsgebiet. Sie kann unter <https://www.donauwoerth.de/rathaus/stadtrecht/> abgerufen werden.

Bebauungsplan „2. Änderung und Erweiterung Naherholungsgebiet Riedlingen – Standort Wasserwacht“ mit dazugehöriger 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 16.07.2020 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung aufzustellen und auszulegen.

Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekannt gegeben:

„Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan „Erholungsgebiet Baggersee Riedlingen“ zu ändern und hierzu den Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Riedlingen – Standort Wasserwacht“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für den Bereich soll ein Baufeld (Baugrenze) für die Errichtung von Containern oder eines Blockhauses ausgewiesen werden. Die Durchführung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).“

Der Entwurf des Bebauungsplans ist für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend am Verfahren zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll Teilflächen der Grundstücke 2160 und 2178, jeweils Gemarkung Riedlingen enthalten.“

Aufgrund der naturschutzrechtlichen Belange wird jedoch eine frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Anlass und Planungsziel der Aufstellung des Bebauungsplans „2. Änderung und Erweiterung Naherholungsgebiet Riedlingen – Standort Wasserwacht“ mit der dazugehörigen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Grünfläche als Standort für die Errichtung einer Wasserwacht-Station.

In den Sommermonaten erfreut sich das Riedlinger Naherholungsgebiet immer größerer Beliebtheit. Da die Wasserwacht noch keinen festen Sitz am Badesee hat, möchte die Stadt Donauwörth ein Baufeld ausweisen, um die Sicherheit der Badegäste gewährleisten zu können. Zusätzlich ist die Erneuerung des bestehenden Steges sowie der Slipanlage geplant.

Das Planungsgebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Donauwörth als Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten und stehendem Gewässer dargestellt. Für die von den Änderungen nicht betroffenen Flächen behält der bisher genehmigte Flächennutzungsplan seine Gültigkeit.

Das Planungsgebiet liegt südlich von Riedlingen zwischen der Bundesstraße 16 und dem Naherholungsgebiet. Im Westen grenzt das Planungsgebiet an eine bestehende Kleingartenanlage und im Osten an die Liegewiese des Baggersees an.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beträgt ca. 0,39 ha und umfasst die Flurstücke 2178 und 2186 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Riedlingen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Umweltbericht mit der Eingriffs-/ Ausgleichsregelung und der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung) – liegt in der Zeit vom

12.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 616 bzw. 0906 – 789 617.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplan – bzw. Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben möchten, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen.

Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bauleitplans zu informieren.

Donauwörth, 02.10.2020

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadt Donauwörth

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister